



Senat 2

MITTEILUNG MEHRERER LESERINNEN UND LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Mehrere Leserinnen und Leser kritisieren den Kommentar „Bettelverbot?“, erschienen auf Seite 2 der „Kronen Zeitung“ vom 10.05.2015. Der Autor schreibt darin, dass laut einer Umfrage 74% der Österreicher für ein Bettelverbot in allen Städten seien, und dass der Grund dafür sei, „dass es sich hier um einen von der Mafia bis ins kleinste Detail geplanten Raubzug quer durch Österreich“ handle.

Die Leserinnen und Leser beanstanden vor allem, dass der Autor es als sicher hinstelle, dass alle Bettler in Österreich von der Mafia organisiert seien. Dies sei schlecht recherchiert und falsch, die Behauptung lasse sich überhaupt nicht belegen. Darüber hinaus sei diese Aussage auch verallgemeinernd und hetze die Bevölkerung gegen diese Gruppe auf.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Bei dem zu überprüfenden Artikel handelt es sich um einen Kommentar. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserats vertreten die Auffassung, dass bei Kommentaren im Rahmen der Meinungsfreiheit auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren (siehe z.B. die Fälle 2013/58; 2013/94; 2013/095; 2013/113; 2013/133; 2014/102; 2014/126; 2015/23; 2013/53).

Der Senat ist der Ansicht, dass der vorliegende Kommentar verallgemeinernd ist, da sicherlich nicht alle Bettler organisiert sind. Dennoch gibt es tatsächlich Fälle von organisiertem Betteln. Dabei werden die Bettler unter teilweise menschenunwürdigen Verhältnissen von anderen ausgenutzt.

Nach Ansicht des Senats handelt es sich bei dem Kommentar um einen Grenzfall. Ein sensiblerer, ausgewogenerer Umgang mit dem heiklen Thema „organisiertes Betteln“ wäre jedenfalls wünschenswert gewesen. Die Misere der betroffenen Bettler wurde in dem Kommentar nicht weiter behandelt.

Aufgrund des Umstands, dass Journalisten bei Kommentaren über einen weitaus größeren Spielraum verfügen als bei Berichten, hält der Senat den verallgemeinernden Kommentar jedoch aus medienethischer Sicht gerade noch für zulässig.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
09.06.2015